GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-288/2026

Bürgerdienste
FD 2.1 Familie & Soziales
Adeline Kühling-Krammig

Datum: 26.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Jugendparlament	11.11.2026
3.	Sozial- und Kulturausschuss	19.11.2026
4.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
5.	Gemeindevertretung	03.12.2026

1. Änderung der Gebührensatzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach zum 1. Januar 2027

Anlage(n):
(1) Kostenbeitragssatzung ab Januar 2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Gebührensatzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduziert den Ansatz in der Kostenstelle 0606012 Schulbetreuung um ca. 39.000,00 EUR auf dem Sachkonto 5110000 Benutzungsgebühren

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Regelungen zur Geschwisterermäßigung in der Gebührensatzung zum 1. Januar 2027 zu ändern. Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung wird dieser Beschluss umgesetzt.

Die Neuregelung sieht bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder einer Familie beziehungsweise einer alleinerziehenden Person in Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach eine Ermäßigung des Kostenbeitrags um 25 % bei zwei Kindern, um 50 % bei drei Kindern und um 75 % bei vier oder mehr Kindern vor. Der Verpflegungsbeitrag ist von der Ermäßigung ausgenommen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde am 23.06.2026 Zahlenmaterial zu den finanziellen Auswirkungen der Ausweitung der Geschwisterrabattierung zur Verfügung gestellt. Die damalige Berechnung erfolgte ohne Berücksichtigung der AWO-Verträge. Demnach ist mit zusätzlichen

Rabatten in Höhe von rund 3.230,73 Euro monatlich bzw. rund 39.000 Euro jährlich und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.